

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 242.

Freitag, 16. Oktober 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Döngers & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 29. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Plassin in Riesa.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume werden
Freitag und Sonnabend, den 23. und 24. Oktober dieses Jahres,
die unterzeichneten Behörden nur dringliche Angelegenheiten erledigt.
Großenhain, am 15. Oktober 1908.

115 e A. Königl. Amtshauptmannschaft.

Auf Grund von § 105 b Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung werden für
Sonntag, den 18. Oktober 1908

die Stunden, während welcher in Riesa im Handelsgewerbe Geschäfte, Beihilfen, Beihilfen und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, auf zehn vermehrt und zwar

1. für den Handel mit Holz- und Materialwaren und für den Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial von 6 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags;
2. für diejenigen Zweige des Handelsgewerbes, deren händliche Beschäftigungszeit auf die Stunden von 11 bis 4 Uhr festgesetzt ist, von 11 Uhr vormittags bis 9 Uhr nachmittags;
3. für solche Geschäfte, Beihilfen und Arbeiter, die nur in Kontoren beschäftigt werden, von 7 bis 9 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags;
4. für den Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren und von zum menschlichen Genuss bestimmten Fettwaren in Fleischereien und Schankwirtschaften von 6 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags;
5. für den Verkauf von geräucherter und anderen Fischwaren von 7 bis 8 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags.

Während dieser Zeiten darf auch der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen stattfinden.

Der Verkehr auf dem Jahrmärkte wird durch diese Bestimmungen nicht berührt.
Der Rat der Stadt Riesa, am 16. Oktober 1908. **St.**

Der zweite diesjährige Jahrmarkt findet am 18., 19. und 20. Oktober statt; er beginnt am 18. Oktober mittags 12 Uhr und endet am 20. Oktober mittags 12 Uhr. Das Auspacken, Auslegen und Verkaufen von Waren ist am Sonntag, den 18. Oktober nur von 12 Uhr mittags bis 10 Uhr abends gestattet. Am 19. Oktober — Montag — ist der Verkauf von Waren ebenfalls nur bis 10 Uhr abends zulässig. Es sind hiernach alle Buden und Verkaufsstände zu schließen:
am 18. und 19. Oktober abends um 10 Uhr,
am 20. Oktober mittags um 12 Uhr.
Das Aufbauen von Buden soll am 18. Oktober von vormittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr an gestattet sein.

Das Stättgeld haben die Marktkontrahenten bis Montag mittags in der Stadtkassenexpedition zu entrichten. Wer Montag mittags ohne Quittung über das bezahlte Stättgeld betroffen wird, wird wegen Hinterziehung mit dem fünffachen Betrage des Stättgeldes bestraft — § 11 der Marktordnung. — Karussell- und Schaubudenbesitzer ent-

richten das Stättgeld am Montag nachmittags an den Marktausschuß — § 12 der Marktordnung.

Gauflerern und Händlern, welchen Verkaufsstände nicht ausdrücklich angewiesen sind, ist untersagt, auf den Straßen mit Waren sich aufzustellen und zwar auch dann, wenn sie die Waren nicht auf Ständen feilbieten, sondern in Kisten, Körben, Wagen oder sonst bei sich führen. Dem Aufstellen auf der Straße ist gleich zu achten, wenn Gauflerer und Händler, um das Verbot zu umgehen, in der Nähe des Marktes oder auf den Straßen, in denen der Markverkehr sich vorzugsweise bewegt, mit ihren Waren hin- und hergehen.

Verboden ist ferner:

- a. Das Schreien beim Anpreisen der Waren,
- b. Das Musikieren auf den Straßen und Plätzen außerhalb des Marktgebietes,
- c. aller Bier- und Branntweinschank in Buden und auf Verkaufsständen,
- d. die Aufstellung sogenannter Kunstfestel- und anderer Glücksspiele, das Ringen und Plattenwerfen und ähnliche Veranstaltungen.

Sogenannte Hochstände, die eine Vorrichtung zur Ueberdachung haben, gelten als Buden, für sie ist deshalb das für Buden festgesetzte Stättgeld zu bezahlen.

Es haben Aufstellung zu nehmen:

1. Sämtliche Händler, die ihre Waren in Buden oder auf Hochständen zum Verkauf auslegen, sowie die Korbmacher und Sticker auf dem Albertplatz;
2. Schuhmacher und Filzwarenhändler in der Kirchstraße;
3. Kopfwarenhändler in der Straße oberhalb der Parktreppe;
4. Schwarenhandler und Schaubudenbesitzer usw. nach Anweisung des Marktmeisters.

Marktordnungen für Riesa liegen in der Polizeiwache, im Gasthof zum Kronprinz, in der Restauration zur Burg und im Gasthof zum Stern zur Einsichtnahme aus. Den Anweisungen des Marktmeisters und der aufsichtsführenden Polizeiorgane ist unbedingt Folge zu leisten.

Zwischenhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, soweit sie nicht nach § 360 Kr. 11 des Reichsstrafgesetzbuchs und nach den §§ 33, 33b, 56c, 147, 148, 149 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind, nach Abschnitt VIII der Marktordnung mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft geahndet; außerdem kann Wegweisung vom Markte erfolgen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 16. Oktober 1908.

Dr. Scheider. **St.**

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 17. Oktober d. Jhs., von vorm. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Schweines zum Preise von 50 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.
Riesa, den 16. Oktober 1908.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 16. Oktober 1908.

Im Ostale und über der ganzen hiesigen Gegend lagerte heute früh wieder dichter Nebel, der sich nur langsam hob und bis in die vorgedachten Vormittagsstunden sichtbar blieb. Der Schiffsahrtbetrieb hat unter den Nebeln, die seit Beginn des Oktobers täglich auftreten, viel zu leiden und die Schiffer sind jeden Tag zu mehrstündigem Feiern in den Morgenstunden genötigt gewesen. Oft konnte die Schiffsahrt erst in der 9. Vormittagsstunde aufgenommen werden, und da sich gegen 8 Uhr abends bereits die Dunkelheit wieder über den Strom senkt, ist der Tag für die Schiffsahrt sehr kurz.

Wie die Buden auf den Plätzen, wo sich der Jahrmärkte abspielen, so entsteht gegenwärtig auch wieder das jahrmärkliche Vergnügungsseel auf dem Markt. Es wird in derselben Weise besetzt sein, wie bei den früheren Märkten.

Die gestern der "Radfahrzeitung" entnommene Notiz über eine Bezirksfahrt des Bezirks Riesa vom 2. u. 3. Okt. ist, wie man uns mitteilt, dahin richtig zu stellen, daß diese Fahrt bereits am vergangenen Sonntag ausgeführt worden ist, am nächsten Sonntag also keine Bezirksfahrt stattfindet.

Ein jugendlicher Wanderer wurde in Wurzen vorgestern abend, als er sich nach dem Wege nach Leipzig erkundigte, vorläufig in sichere Obhut genommen. Der 10-jährige Knabe gab auf Befragen an, er komme aus Riesa und sei von seiner Mutter fortgelassen worden. Er solle seinen Vater, der in Leipzig als Maurer arbeite, aufsuchen und sich von diesem Geld geben lassen, da die Familie zu Hause nichts mehr zu essen habe. — An hiesiger Polizeistelle ist davon nichts bekannt.

Der Sächsische Landesverband für staatliche Pensionsversicherung der Privatangestellten hält am Sonnabend den 31. Oktober und Sonntag

den 1. November in Juidau seinen Landesverbandstag ab. Am Sonntag den 1. November vormittags 11 Uhr findet eine öffentliche Kundgebung im Saale des Schwannenschlößchens, bestehend in Begrüßungsansprache des Landesverbandsvorsitzenden Herrn Redakteur Rudolf Tiesler (Dresden) und einem Vortrag des Herrn Reichstagsabgeordneten Landgerichtsdirektor Dr. Heintze (Dresden) statt. Nach der öffentlichen Kundgebung ist nachmittags 1/2 Uhr Landesverbandssammlung. Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende Punkte: Berichte des Vorsitzenden über die neue Denkschrift und über die Verhandlungen der Siebenerkommission, Ansprache über den Bericht und Stellung etwaiger Anträge an den Hauptausschuß.

Wie verlautet, verlangen die von den Bundesregierungen eingegangenen Gutachten zum Entwurf über das Kurpfuschergesetz fast durchweg weitläufigere Bestimmungen gegen das Kurpfuschertum und den Handel mit Heilmitteln, als solche im Entwurf vorgesehen sind. Es wird angenommen, daß diese Wünsche im Reichswort des Innern bei der endgültigen Festlegung des Gesetzes, die für das Frühjahr 1909 in Aussicht genommen ist, Berücksichtigung finden. Vor dem Jahre 1910 dürfte das Kurpfuschergesetz nicht vor den Reichstag gelangen.

Gröba, 16. Oktober. Gestern abend wurde hier öffentliche Gemeinderatssitzung abgehalten, bei der eine 8 Punkte umfassende Tagesordnung erledigt wurde. Es wurde 1. Kenntnis genommen von dem Dankschreiben der Verwaltung des zu gründenden Blindenheims in Chemnitz für die bewilligte Unterstützung und von dem Casbericht auf den Monat September. Abgegeben wurden 7463 Kubikmeter Gas gegen 6664 Kubikmeter im gleichen Monat des Vorjahres. Der Gasverlust bezifferte sich auf nur 80 Kubikmeter, gegen 482 Kubikmeter im September 1907, wovon man mit besonderer Befriedigung Kenntnis nahm. 2. lag ein Antrag der Gemeinderäte zu Carlshof, Steinbach und Wildenthal um Veranstaltung einer Geldsam-

lung für die durch Hochwasser geschädigten dortigen Einwohner vor. In diesen Ortschaften ging am 7. August ein Wolkenbruch nieder, der großen Schaden verursachte. Letzterer wird auf 250 000 Mark geschätzt. Der Gemeinderat beschloß, Sammellisten in den Restaurants und im Gemeindeamt auszuliegen und seitens der Gemeinde mit 5 Mark die Sammlung zu eröffnen. 3. Ein Antrag des Militärvereins ehemaliger Kameraden der Kgl. Sächs. Armee zu Dresden und Umgebung um einen Beitrag zur Errichtung eines Denkmals für die auf dem Schlachtfeld am 4. Juni 1745 bei Striegau-Hohenfriedberg gefallenen Oesterreicher und Sachsen wurde abgelehnt. 4. Der vom Magistrat zu Riesa verfaßten Denkschrift gegen die Gas- und Elektrizitätssteuer wurde beigegeben. 5. Bezüglich der von den Mietern im Gaswerksbeamtenhause beantragten Beschaffung von Winterfenstern wurde beschlossen, Doppel- fenster für sämtliche bewohnbaren Räume in diesem Hause anzufertigen zu lassen und die Arbeiten auszuführen. Der Gaswerksausschuß soll sich mit der Frage beschäftigen, ob nach Fertigstellung dieser Arbeiten eine Mieterhöhung angebracht erscheint. 6. Die Erneuerung von besetzten Orts-Verbot- und Wegweisersteinen bez. Flurgrenzsteinen im Gemeindebezirk Gröba wurde dem Bauausschuß zur Erledigung überwiesen. 7. Auf die Ausschreibung der Planierungsarbeiten auf dem Georgplatz waren 5 Offerten eingegangen. Es forderten Schneider-Riesa 1620 Mark, Göpfert u. Laube-Gröba 1660 Mark, Jänder-Riesa 1660 Mark, Duckstein-Gröba 1780 Mark, Helm-Riesa 1887,50 Mark. Der Zuschlag wurde Herrn Schneider-Riesa, als dem billigsten, erteilt. Die Erledigung dieser 7 Punkte hatte nur eine knappe Stunde Zeit in Anspruch genommen. Der noch anstehende eine Punkt, Gutachten über die Wasserwerksanlage, verlängerte aber die Sitzung noch um gegen anderthalb Stunden. Es lag das Erläuterungsgutachten über die Bohrbohrer von der Firma Frank u. Bergoldt vor und die gutachtliche Auslassung des Herrn Ingenieur Saalbach hierüber. Aus beiden ging hervor, daß dem Unterreukener Gebiet der Vorrang zu geben sei